

# VERKÜNDUNGSBLATT

des Zweckverbandes Brandenburgische Kommunalakademie  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jahrgang 14  
Nr. 3



## Aus dem Inhalt

### I Amtliche Bekanntmachungen

- |    |                                          |     |
|----|------------------------------------------|-----|
| 1. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 | S.2 |
|----|------------------------------------------|-----|

[www.brandenburgische-kommunalakademie.de](http://www.brandenburgische-kommunalakademie.de)

Landeshauptstadt  
Potsdam  
26.03.2015

## I. Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 2008 (GVBl. I Nr. 16) und der §§ 12, 18 und 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ gem. § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 19. November 2001 (Amtlicher Anzeiger Nr. 3 vom 16. Januar 2002) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 8. Juni 2012 (Abl./AAnz. 38 S. 1314) in der Sitzung am 20. März 2015 nachfolgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>2.543.400 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>2.539.000 EUR</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>

##### 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>2.543.400 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>2.539.900 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>2.543.400 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>2.465.500 EUR</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>74.400 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven auf	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>

## **§ 2 - Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## **§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

**entfällt**

## **§ 5 - Wertgrenzen**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Zweckverband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung bedürfen, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 120.000 EUR und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 EURfestgesetzt.

## **§ 6 - Umlage**

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2015 wird für die Mitgliedskörperschaften festgesetzt auf

**613.714,82 €**

Dabei ergeben sich folgende von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu tragende Verbandslasten:

<b>Mitglieds Körperschaften des Zweckverbandes</b>	<b>Höhe der Umlage in €</b>
Landeshauptstadt Potsdam	61.357,84 €
Stadt Brandenburg an der Havel	26.992,16 €
Landkreis Barnim	66.026,52 €
Landkreis Havelland	58.472,12 €
Landkreis Märkisch-Oderland	71.313,84 €
Landkreis Oberhavel	77.144,56 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	37.598,72 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark	78.097,60 €
Landkreis Prignitz	29.637,34 €
Landkreis Teltow-Fläming	60.970,24 €
Landkreis Uckermark	46.103,88 €
<b>Gesamt</b>	<b>613.714,82 €</b>

Die Umlage wird in 2 Raten erhoben und zwar mit der Fälligkeit für die erste Rate am 31. März 2015 und für die zweite Rate am 15. Juli 2015.

## **§ 7 - Bewirtschaftungsregeln**

### 1. Mehrerträge

1.1. der Produkte 1110100, 121000, 6110100 und 6120100 (Budget 1) erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten

1.2. der Produkte 2730100 und 2730200 (Budget 2 und 3) erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörenden Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

2. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

## **§ 8 – Erweiterte Bewirtschaftungsregelungen für die doppische Haushaltsführung**

Auf der Ebene der Produkte werden Teilhaushalte gebildet.

Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Teilhaushalte 1110100, 121000, 6110100 und 6120100 werden zu einem Budget zusammengefasst. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes bestimmt ist.

Über die Deckungsfähigkeit kann der Zweckverband BKA nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2015 gilt:

1. Für alle Konten können Deckungskreise eingerichtet werden.

Ausgenommen sind:

- Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
  - Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist
2. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundene, aber noch nicht fällige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nicht zur Deckung eingesetzt werden.
  3. Nach § 23 Abs. 2 KomHKV werden folgende Deckungskreise gebildet:
    - a) Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
    - b) Abschreibungen
    - c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
    - d) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die eingerichteten Deckungskreise für die Aufwendungen nach a-d in den jeweiligen Budgets sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

Mehraufwendungen, die aus den Deckungskreisen gedeckt werden können und die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

4. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden und gelten nicht als außerplanmäßig.

5. Finanzauszahlungskonten der Teilfinanzhaushalte für Investitionsmaßnahmen gelten als gegenseitig deckungsfähig.

6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die dazugehörigen Minderauszahlungen in den Budgets können gem. § 23 Abs. 3 KomHKV für Investitionsauszahlungen derselben herangezogen werden.

Potsdam, 20. März 2015

gez.  
Roger Lewandowski  
Verbandsvorsteher

**Ende des amtlichen Teils**

## Ihre Ansprechpartner in der Brandenburgischen Kommunalakademie



**Anschrift** Brandenburgische Kommunalakademie  
Am Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam

**Telefon** 0331 23028-0 oder 10  
**Telefax** 0331 23028-28 oder 23

**E-Mail** [info@bka-brandenburg.de](mailto:info@bka-brandenburg.de)

**Internet** [www.brandenburgische-kommunalakademie.de](http://www.brandenburgische-kommunalakademie.de)  
[www.bka.brandenburg.de](http://www.bka.brandenburg.de)

Akademieleitung	Thomas Miltkau Tel: 0331 23028-11 <a href="mailto:Thomas.Miltkau@bka-brandenburg.de">Thomas.Miltkau@bka-brandenburg.de</a>
Assistent der Akademieleitung	Felix Otto Tel: 0331 23028-30 <a href="mailto:Felix.Otto@bka-brandenburg.de">Felix.Otto@bka-brandenburg.de</a>
Sekretariat Einstellungstestverfahren	Steffi Freyler Tel: 0331 23028-10 <a href="mailto:Steffi.Freyler@bka-brandenburg.de">Steffi.Freyler@bka-brandenburg.de</a>
Ausbildungsleitung Verwaltungsfachangestellte, Evaluation	Marco Paßberg Tel: 0331 23028-20 <a href="mailto:Marco.Passberg@bka-brandenburg.de">Marco.Passberg@bka-brandenburg.de</a>
Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten	Ramona Rüdiger Tel: 0331 23028-42 <a href="mailto:Ramona.Ruediger@bka-brandenburg.de">Ramona.Ruediger@bka-brandenburg.de</a>
Fortbildung Angestellten-Lehrgänge, Verwaltungsfachwirtslehrgänge, Lehrgänge Ausbildung der Ausbilder/innen	Franziska Neitzel Tel: 0331 23028-27 <a href="mailto:Franziska.Neitzel@bka-brandenburg.de">Franziska.Neitzel@bka-brandenburg.de</a>
Studiengänge Kommunales Verwaltungsmanagement und Recht, Fortbildungslehrgänge Finanz- und Bilanzbuchhalter/in, Kommunalfachwirtslehrgänge Seminare Bereich Finanzmanagement, QM- und Datenschutzbeauftragter	Marcel Galla Tel: 0331 23028-44 <a href="mailto:Marcel.Galla@bka-brandenburg.de">Marcel.Galla@bka-brandenburg.de</a>
Prüfungsverfahren, Zuständige Stelle (alle Lehrgänge)	Margitta Dering Tel: 0331 23028-41 <a href="mailto:Margitta.Dering@bka-brandenburg.de">Margitta.Dering@bka-brandenburg.de</a>
Leitung Bereich Seminare, In-House-Seminare	Ralf Kuleßa Tel: 0331 23028-25 <a href="mailto:Ralf.Kulesa@bka-brandenburg.de">Ralf.Kulesa@bka-brandenburg.de</a>
Sachbearbeiterin Seminare	Ingrid Mallasch Tel: 0331 23028-22 <a href="mailto:Ingrid.Mallasch@bka-brandenburg.de">Ingrid.Mallasch@bka-brandenburg.de</a>
Sachbearbeiterin Seminare	Yvonne Böttcher Tel: 0331 23028-46 <a href="mailto:Yvonne.Boettcher@bka-brandenburg.de">Yvonne.Boettcher@bka-brandenburg.de</a>
Beschaffung, Technik, Projekte, Hauptamtlicher Dozent	Thomas Lubosch Tel: 0331 23028-40 <a href="mailto:Thomas.Lubosch@bka-brandenburg.de">Thomas.Lubosch@bka-brandenburg.de</a>
Finanzsteuerung, Seminare Finanzmanagement, Hauptamtliche Dozentin	Dr. Martina Vogelsang Tel: 0331 23028-43 <a href="mailto:Martina.Vogelsang@bka-brandenburg.de">Martina.Vogelsang@bka-brandenburg.de</a>
Zentrale Finanzwirtschaft und Service	Renée Bohm Tel: 0331 23028-31 <a href="mailto:Renee.Bohm@bka-brandenburg.de">Renee.Bohm@bka-brandenburg.de</a>
Hauptamtliche Dozentin	Heike Ruhloff-Kreis Tel: 0331 23028-0 <a href="mailto:Heike.Ruhloff-Kreis@bka-brandenburg.de">Heike.Ruhloff-Kreis@bka-brandenburg.de</a>

Amtliches Verkündungsblatt  
der Brandenburgischen  
Kommunalakademie

Herausgeber:  
Brandenburgische Kom-  
munalakademie

verantwortlich:  
Roger Lewandowski  
Verbandsvorsteher

Redaktion:  
Thomas Miltkau

Am Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam

Telefon:  
0331 23028-0

Telefax  
0331 23028-28

E-Mail:  
[info@bka-brandenburg.de](mailto:info@bka-brandenburg.de)  
[www.bka.brandenburg.de](http://www.bka.brandenburg.de)

[www.brandenburgische-kommunalakademie.de](http://www.brandenburgische-kommunalakademie.de)

Das Verkündungsblatt  
erscheint in der Regel  
vierteljährlich und ist unter  
o. g. Anschrift kostenfrei  
erhältlich

Gesamtherstellung und  
Vertrieb  
Brandenburgische Kom-  
munalakademie Am  
Luftschiffhafen  
14471 Potsdam

Jahresabonnementpreis bei  
Postbezug 10,00 €